



Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Datum, Zeit	Sonntag, 31. Oktober 2021, 10.30 Uhr
Ort	Kirche Bätterkinden
Stimmberechtigte	Total 1626
Anwesend	23 stimmberechtigte Personen
Entschuldigungen	Jürg Eberhard, Brigitte Rotowski, Pfr. Stefan Affolter, Petra Mägerli, Ursula und Ruedi Allemann
Vorsitz	Vize-Präsident Christoph Jakob
Protokoll	Claudia Foerster ad interim für Brigitte Rotowski
Stimmzählerin	Regula Meister
Publiziert	Im Anzeiger Nr. 39 vom 30.09.2021 und Nr. 43 vom 28.10.2021

Traktanden

1. Budget 2022
 - a. Genehmigung Steueranlage
 - b. Genehmigung Budget
2. Orientierung Finanzplan 2021-26
3. Wahl Nachfolge Kirchgemeinderat
4. Revision Erlasse der Kirchgemeinde
 - a. Genehmigung Organisationsreglement
 - b. Genehmigung Personalreglement
 - c. Genehmigung Gebührenreglement
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Die Versammlung wird um 10.25 Uhr durch den Vize-Präsidenten Christoph Jakob mit dem Zitat von Henry Ford (1863-1947) «Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten führt zum Erfolg!» eröffnet. Die Einladung wurde ordentlich publiziert. Nicht stimmberechtigt sind 4 (Susanne Liechti, Kathrin Hager, Karin Stucki, Raphaël Buono) Personen. Die übrigen Anwesenden sind stimmberechtigt. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Der Vize-Präsident weist auf die Rügepflicht hin. Stellt ein Versammlungsteilnehmer einen Fehler fest, ist der Vize-Präsident sofort darauf hinzuweisen.

Die Anwesenden nehmen davon Kenntnis, dass das Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 20. Juni 2021 gemäss OgR öffentlich aufgelegt ist. Es sind keine Einsprachen oder Änderungsanträge eingegangen. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll genehmigt.

1. Budget 2022

Susanne Liechti erläutert das Budget 2022.

Gesamtergebnis

Das Budget weist einen Gesamtaufwandüberschuss von CHF 84'500.00 aus:

Betrieblicher Aufwand	CHF	674'400.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	568'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-105'500.00
Finanzaufwand	CHF	7'400.00
Finanzertrag	CHF	28'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	21'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	-84'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-84'500.00

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 25'000.00. Ausgaben bis zu diesem Betrag werden der Erfolgsrechnung belastet. Investitionen darüber müssen an der Kirchgemeindeversammlung genehmigt werden, erscheinen in der Investitionsrechnung und werden in der Bilanz aktiviert. Im Jahr 2022 sind keine solche Projekte geplant.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Der Vize-Präsident dankt der Finanzverwalterin Susanne Liechti für ihre Arbeit.

Antrag des Kirchgemeinderates

Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22.09.2021 das Budget 2022 genehmigt und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Annahme.

- a. Genehmigung Steueranlage: Die Steueranlage bleibt unverändert mit dem Faktor 0.2100 (gerechnet vom Staatsteuerbetrag)
- b. Das Budget 2022 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 84'500.00 genehmigt.

Dem Antrag des Kirchgemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

2. Orientierung Finanzplan 2021-26

Die Finanzverwalterin Susanne Liechti erläutert den Finanzplan 2021 – 2026. Ziel eines solchen Finanzplans ist es, frühzeitig eine mögliche Überschuldung zu erkennen.

Der Finanzplan wurde vom Kirchgemeinderat an der Sitzung vom 22.09.2021 genehmigt. Der Finanzplan ist unverbindlich und muss laufend den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2020 sowie auf das Budget 2022.

Investitionen

Die Innenrenovation der Kirche wird vorsorglich im Jahr 2025 eingesetzt. Dafür sind CHF 150'000.00 vorgesehen.

Ansonsten sind in den nächsten 3 bis 4 Jahren keine Investitionen vorgesehen.

Bankdarlehen

Das bestehende Bankdarlehen von CHF 527'000.00 per 31.12.2020 wird jährlich mit CHF 20'000.00 amortisiert (durchschnittliche Verzinsung von 1,35 %).

Einnahmen

Die Steuereinnahmen werden vorsichtig bewertet. Im Jahr 2023 Zunahme von 3 % aufgrund des Bevölkerungswachstums (Überbauung Ahompark). Ab 2024 durchschnittliche Zunahme von 2 % pro Jahr.

Personalaufwand

Ab 2023 wird beim Personalaufwand eine Teuerung von 1% beim Sachaufwand eine durchschnittliche Teuerung von 0.75% berücksichtigt.

Verwaltungsvermögen

Das per 1. Januar 2019 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 705'767.00 wird über die nächsten 16 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6.26 % linear abgeschrieben.

Ausblick

Die nächsten drei Jahre wird jeweils ein Verlust prognostiziert. Ab 2025 ist ein kleiner Gewinn prognostiziert.

Weitere und detailliertere Angaben sind dem Vorbericht zum Finanzplan 2021 - 2026 zu entnehmen.

Der Vize-Präsident teilt mit, dass es sich hier um eine Orientierung handelt und es keine Abstimmung gibt. Er weist darauf hin, dass der Finanzplan nur eine Prognose ist. Dank an alle Beteiligten. Es gibt keine Fragen aus dem Publikum.

Christoph Jakob weist darauf hin, dass es den Finanzplan früher gar nicht gab und einfach geschaut wurde, was kommt. Heute ist er ein wichtiges Instrument für die Planung der Kirchgemeinde.

3. Wahl Nachfolge Kirchgemeinderat

Für die Demission von Claudia Foerster und die Wahl eines neuen Kirchgemeinderatsmitgliedes übergibt der Vize-Präsident dem KGR-Präsidenten, Stefan Galli, das Wort.

Demission Mitglied Kirchgemeinderat

Nach gut 6 Jahren hat Claudia Foerster ihre Demission als Kirchgemeinderatsmitglied der Versammlung eingereicht. Claudia war für das Ressort Sekretariat zuständig.

Der KGR-Präsident würdigt ihre Arbeit (u. a. Neuorganisation des Archivs, die Mithilfe bei der Einführung der neuen Geschäftssoftware GEVER) und dankt Claudia für ihren Einsatz zu Gunsten der Kirchgemeinde. Ein solches langfristiges Engagement ist nicht selbstverständlich. Der Rücktritt wird sehr bedauert. Nebst einem Blumenstrauss erhält Claudia ein Geschenk. Claudia Foerster bedankt sich für das Geschenk, die gute Zusammenarbeit und erwähnt, dass sie mit Freude für die Kirchgemeinde gearbeitet hat.

Neuwahl Mitglied Kirchgemeinderat

Für die Nachfolge von Claudia Foerster wird Renate Sommer vorgeschlagen. Renate Sommer stellt sich der Versammlung vor.

Eine geheime Abstimmung wird nicht verlangt. Renate Sommer wird einstimmig gewählt und erhält einen herzlichen Willkommens-Applaus sowie einen Blumenstrauss.

Vakanzen Kirchgemeinderat

Für das Ressort Anlässe wurde noch keine Nachfolge gefunden. Es wird angestrebt jemanden aus dem Kreis 25-25-25 (unter 25 Jahren, für 25 Monate, aus 25 Kirchgemeinden) zu finden, um auch jüngere Mitglieder im KGR zu haben.

4. Revision Erlasse der Kirchgemeinde

Stefan Galli: Die derzeit noch geltenden Erlasse wurden per 2010 eingeführt. In der Zwischenzeit hat sich Anpassungsbedarf ergeben beispielsweise bei Begrifflichkeiten aufgrund des Rechnungslegungsmodells oder zuletzt durch das neue Landeskirchengesetz. Zudem soll neu die Möglichkeit eines Co-Präsidiiums für den Kirchgemeinderat geschaffen werden.

Wichtigste Änderungen:

Organisationsreglement

- Die Wahl der Pfarrpersonen liegt gemäss Landeskirchengesetz in der Kompetenz des KGR.
- Für den KGR ist neu ein Co-Präsidium möglich. Beide Personen müssen durch die KGV gewählt werden. In einem solchen Fall würde das Vize-Präsidium entfallen.

Personalreglement

- Die Artikel zu den Beurteilungsgesprächen und der leistungsabhängigen Lohnmassnahmen werden der gelebten Praxis entsprechend angepasst. Das heisst, die Form der

Beurteilungsgespräch wird nicht festgelegt und auf leistungsabhängige Lohnmassnahmen wird in der Regel verzichtet.

- Die Freiwilligenarbeit bewirkt diverse Anpassungen. Aufgaben, die im Reglement noch aufgeführt sind, bestehen so nicht mehr.
- Spesenpauschalen werden inhaltlich der heutigen Zeit angepasst. So haben Telekommunikationsgebühren kaum mehr eine Bedeutung. Sie werden daher neu als Spesen für Informatik und Kommunikation bezeichnet und sind für Geräte, Anteil an Abonnemente für Software, Telefon und Internetzugang gedacht.

Gebührenreglement

- Aus der Praxis hat sich das Bedürfnis einer genaueren Regelung für Trauergottesdienste für Nichtmitglieder der evangelisch-reformierten Kirche ergeben. Die nun im Artikel 20 neu aufgeführten Ansätze entsprechen den Beträgen für eine kirchliche Trauung für auswärtige Paare.

Es gibt keine Fragen aus dem Publikum.

Antrag des Kirchgemeinderates

Der Kirchgemeinderat beantragt die Kirchgemeindeversammlung die drei Reglemente gemäss Auflage zu genehmigen:

- a. Organisationsreglement
- b. Personalreglement
- c. Gebührenreglement

Dem Antrag des Kirchgemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Die Organisationsverordnung liegt in der Kompetenz des Kirchgemeinderats.

5. Orientierungen

Alle Ressortbeschriebe KGR wurden in den letzten beiden Jahren aktualisiert.

Die Beamer- und Tonanlage im KGH wurde im Sommer erneuert.

Das neue GD-Format Denk-Mal ist eingeführt.

Nach dem Ausfall 2020 finden die Adventsfenster ab 1. Dezember 2021 statt.

Film im Gespräch finden neu auch abends statt.

Retraite KGR: Rolle und Aufgaben der KG in einer sich verändernden Gesellschaft?

Ankündigung: Gesamterneuerungswahlen KGV Herbst 2022

Christoph Jakob äussert sich sehr interessiert zum Thema der Retraite und wird Stefan Galli seine Inputs noch mitteilen.

6. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Der Vize-Präsident bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und allen Anwesenden für das Interesse.

Mit den Worten des Dankes, grosser Wertschätzung der Arbeit der für die Kirchgemeinde tätigen Personen, dem Aufruf für den einen oder anderen Anlass zu werben und den besten Wünschen, insbesondere guter Gesundheit, schliesst der Vize-Präsident die Versammlung. Die Versammlung endet mit Applaus.

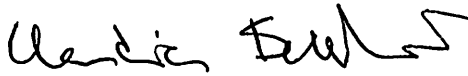
Schluss: 11.20 Uhr

Der Vize-Präsident



Christoph Jakob

Die Sekretärin



Claudia Foerster